

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals pro 1904 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneter **Tücher** freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1904.
m.	cm.	g.	
12,000 dunkelblaumeliertes Uniformtuch	135	750	1. März.
9,000 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
9,500 blaugrau Satin	140	750	1. März.

Die Preise werden festgesetzt wie folgt:

Für das Uniformtuch auf	Fr. 8. 80 per Meter.
Für das Manteltuch auf	„ 7. 40 „ „
Für den Satin auf	„ 9. 40 „ „

Schweizer-Fabrikanten, welche sich um diese Lieferungen bewerben wollen, können **Farbentypen** bei dem Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern beziehen. Jeder Submittent hat vorerst in Bezug auf Farbe und Qualität ein der Offerte entsprechendes Musterstück (zirka 20 m.) abzuliefern. Den Musterstücken ist ein kleines Garnmuster von Zettel und Schuß beizulegen. Es werden nur Musterstücke, welche das vorgeschriebene Gewicht haben, zur Konkurrenz zugelassen (Toleranz \pm 20 Gramm).

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Für Packmaterial wird keine Vergütung geleistet, und es wird dasselbe, soweit es Packtuch betrifft, auch nicht zurückgesandt. Dagegen werden die Musterstücke, welche unberücksichtigt geblieben sind, an die Lieferanten zurückgesandt.

Die angenommene Ware wird innert 4 Wochen nach Empfang zur Zahlung angewiesen.

Der Eingabetermin wird auf den **30. September 1903** festgestellt. Die Eingaben sind an die Oberpostdirektion, die Musterstücke dagegen an das Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion zu adressieren.

Bern, den 17. August 1903.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Lieferung von Heu und Stroh.

Die unterzeichnete Amtsstelle eröffnet hiermit für sich, für die eidgenössische Pferderegieanstalt in Thun und das Centralremontendepot in Bern Konkurrenz über die Lieferungen von Heu und Stroh diesjähriger Ernte.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Fourage“ bis zum **4. Oktober 1903** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 1. September 1903.

Lieferung von Rollladen.

Die Lieferung von Rollladen aus Stahlwellblech und in Holz für das neue Postgebäude in Chur wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Bauleitung im neuen Postgebäude in Chur zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Chur“ bis und mit dem **27. September** nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzusenden.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am 28. September 1903, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 14. September 1903.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Schweizerische Bundesbahnen.

Konkurrenz-Eröffnung.

Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen eröffnet hiermit Konkurrenz über folgende **Schwellenlieferungen**:

zirka 29,000 Stück	eichene Bahnschwellen,	2,70 m. lang,	15/25 cm. stark
" 43,000 "	" " "	2,40 " "	15/24 " "
" 11,000 "	föhrene	2,70 " "	15/25 " "
" 17,000 "	" "	2,40 " "	15/24 " "
" 11,000 "	lärchene	2,70 " "	15/25 " "
" 15,000 "	" "	2,40 " "	15/24 " "
" 17,000 "	buchene	2,70 " "	15/25 " "
" 12,000 "	eichene Weichenschwellen in diversen Längen und Querschnitten mit einem Kubikinhalte von zirka 1600 m ³ .		
" 2,400 "	eichene Brückenschwellen in diversen Längen mit einem Kubikinhalte von zirka 300 m ³ .		

Je nach den Offerten behält sich die Bahnverwaltung vor, die vorstehend angegebenen Stückzahlen hinsichtlich der verschiedenen Holzarten noch abzuändern.

Ablieferung: Die Ablieferung der Schwellen soll auf einer in der Offerte anzugebenden Station der schweizerischen Bundesbahnen bis spätestens Ende Mai 1904 erfolgen.

Endtermin für die Einreichung der Angebote: 20. September 1903.

Für die Lieferungen sind die allgemeinen Bedingungen und besondern Vorschriften für die hölzernen Bahnschwellen etc. der schweizerischen Bundesbahnen maßgebend.

Es werden Angebote auf rohe und auf imprägnierte Schwellen entgegengenommen. Bei den Offerten für imprägnierte Schwellen ist das Tränkungsverfahren anzugeben. Buchene Schwellen sind nur imprägniert zu liefern, und zwar mit erhitztem karbolsäurehaltigem Teeröl imprägniert.

Die Angebote sind schriftlich unter Benützung des zu diesem Zwecke aufgestellten Angebotformulars verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Schwellenlieferung“ der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen einzureichen.

Unvollständig ausgefüllte Angebotformulare bleiben unberücksichtigt.

Die Angebote sind verbindlich bis 31. Oktober 1903.

Bedingnisheft und Angebotformulare können bei der Oberbaumaterialverwaltung der schweizerischen Bundesbahnen im Verwaltungsgebäude auf der großen Schanze in Bern bezogen werden.

Bern, den 21. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über Lieferung von **7000 fertigen Postblusen** aus roher, genähter Leinwand, lieferbar Mitte April 1904.

Muster können beim Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder bezogen werden.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Die Offerten müssen frankiert, verschlossen und mit der Aufschrift „Eingabe für Postblusen“ versehen bis zum **30. September 1903, abends**, in den Händen der Oberpostdirektion sein.

Bern, den 1. September 1903.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Spengler-, Holzzementbedachungs- und Dachdeckerarbeiten für das Postgebäude in Altdorf werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Zürich, Clausiusstraße 6, und am 19. September auch im Baubureau des neuen Postgebäudes in Altdorf zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Altdorf“ bis und mit dem **27. September** nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am **28. September 1903**, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 103 Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 14. September 1903.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Ein Ingenieur II. Klasse, eventuell III. Klasse der Abteilung für Landestopographie.
- Erfordernisse:** Technische Bildung; spezielle Kenntnisse und wenn möglich Erfahrungen in geodätischen Arbeiten.
- Besoldung:** Fr. 4000 bis 5500 für II. Klasse.
Fr. 3500 bis 4500 für III. Klasse.
- Anmeldungstermin:** 10. Oktober 1903.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
- Bemerkungen:** Nähere Auskunft von der Abteilung für Landestopographie.
- Amtsantritt:** So bald als möglich, gemäß Vereinbarung.
-

- Vakante Stelle:** Verwalter für das Armeeverpflegsmagazin und für das eidg. Kriegsdepot in Schwyz-Seewen.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4000.
- Anmeldungstermin:** 30. September 1903.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

- Vakante Stellen:** Zwei Revisionsgehülfen der Finanzkontrolle.
- Erfordernisse:** Praxis im Rechnungswesen. Beherrschung beider Hauptlandessprachen.
- Besoldung:** Fr. 2000 bis 3500.
- Anmeldungstermin:** 19. September 1903.
- Anmeldung an:** Finanzdepartement.
- Bemerkungen:** Die bisherigen provisorischen Inhaber der betreffenden Stellen werden als angemeldet betrachtet.
-

Zollverwaltung.

Vakante Stelle:	Kontrollgehülfe beim Hauptzollamt Zürich P. V.
Erfordernisse:	Gehülfe I. Klasse gemäß Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. März 1898.
Besoldung:	Fr. 3500 bis 4000.
Anmeldungstermin:	26. September 1903.
Anmeldung an:	Zolldirektion Schaffhausen.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|---|--|
| 1. Postablagehalter, Briefträger und Bote in Greierz (Freiburg). | } Anmeldung bis zum 29. Sept. 1903 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2. Bureaudiener und Packer beim Postbureau Territet. | |
| 3. Zwei Paketträger in Bern. Anmeldung bis zum 29. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 4. Postcommis in Biel. Anmeldung bis zum 29. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | |
| 5. Briefträger in Oberentfelden (Aargau). Anmeldung bis zum 29. September 1903 bei der Kreispostdirektion Aarau. | |
| 6. Postcommis in Zürich. | } Anmeldung bis zum 29. Sept. 1903 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 7. Packer beim Hauptpostbureau Zürich. | |
| 8. Posthalter in Staad (St. Gallen). | } Anmeldung bis zum 29. Sept. 1903 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 9. Briefträgerchefgehülfe in St. Gallen. | |
| 10. Wagenwart und Bureaudiener beim Postbureau Ebnat-Kappel. | |
| 11. Postablagehalter, Briefträger und Bote in Lachen (Appenzell A.-Rh.). | |
| 12. Telegraphist in Staad (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. September 1903 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | |

1. Paketträger in Basel. Anmeldung bis zum 22. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 2. Briefträger und Packer in Wohlen (Aargau). Anmeldung bis zum 22. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 3. Postcommis in Zürich.
 4. Postcommis in Wädenswil.
 5. Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich.
- } Anmeldung bis zum 22. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
6. Unterbureauchef beim Hauptpostbureau St. Gallen. Anmeldung bis zum 22. September 1903 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 7. Telegraphist in St. Luc. Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. September 1903 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 8. Gehülfe II. Klasse auf dem Kontrollbureau der Telegraphendirektion. Anmeldung bis zum 19. September 1903 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 9. Telegraphist in Bern-Schoßhalde. Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. September 1903 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
-

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 37.

Bern, den 16. September 1903.

I. Allgemeines.

676. (^{37/03}) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Generaldirektion der SBB und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der deutschen Markwährung zur Frankenwährung vom 10. September 1903 an für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen und für die auf Schweizergebiet gelegenen badischen Stationen wie folgt festgesetzt worden:

1 Franken = 81 Pfennig.

1 Mark = 1,2345 Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

677. (^{37/03}) *Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894. Vergünstigung für Besteller von Wagen auf Stationen der Verwaltungen des schweizerischen Wagenverbandes zum Obstexport aus der Schweiz.*

Da im Obstexport Verhältnisse bestehen sollen, die es dem Versender vielfach verunmöglichen, bei Bestellung der Wagen die in § 56 des Transportreglements verlangte Angabe der Bestimmungsstation zu machen, wird

den Obstexporteuren die Vergünstigung gewährt, daß sie ausnahmsweise an Stelle der Bestimmungsstation nur die *Austrittsstation* aus der Schweiz und das Bestimmungsland der Sendung anzugeben haben, wenn ihnen die erstere nicht bekannt sein sollte; z. B. „Württemberg“, „Baden“, „Elsaß-Lothringen“ etc.; *der Kollektivausdruck „Deutschland“ ist unzulässig.* Für die Folgen, welche aus unrichtigen Angaben entstehen, haftet der Wagenbesteller.

Diese Vergünstigung findet auf andere Warensendungen keine Anwendung.

Luuzern, den 12. September 1903.

Direktion der Gotthardbahn,
Präsidialverwaltung des schweiz. Wagenverbandes.

B. Verkehr mit dem Auslande.

678. (^{87/03}) *Teil I, Abteilung A, der Tarife für den niederländisch-deutschen Güterverkehr, vom 1. Januar 1893.*
Neuausgabe.

Mit 1. Oktober 1903 tritt eine Neuausgabe des auch für den Verkehr Niederlande — Basel via Delle geltenden, die reglementarischen Bestimmungen enthaltenden Teiles I, Abteilung A, der Tarife für den niederländisch-deutschen Güterverkehr in Kraft, wodurch die bisherige Ausgabe vom 1. Januar 1893 nebst den zugehörigen Nachträgen I—IX aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 12. September 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

679. (^{87/03}) *Reglement und Tarif für die Beförderung von Expressgut, vom 1. Januar 1899. Taxaufhebung.*

Wegen Einstellung des Betriebes der elektrischen Straßenbahn Stansstad-Stans tritt die im Anhang zum obgenannten Reglement und Tarif verzeichnete Taxe dieser Bahn mit 30. September 1903 außer Kraft. Ebenso wird die mit dem Nachtrag I eingeführte Anmerkung: „* Bei Aufgabe von Expressgut nach Stans hat der Aufgeber auf der Adresse vorzuschreiben, ob die Sendung auf die Station der Straßenbahn Stansstad-Stans oder auf die Station der Bahn Stansstad-Engelberg abzufertigen ist“ aufgehoben.

Bern, den 11. September 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

680. (^{87/03}) *Reglement und Tarif betreffend Miete besonderer Personenwagen, vom 1. April 1899. Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1903 an wird in Art. 1 des obgenannten Reglements und Tarifs unter der Überschrift „Für Wagen I. Klasse oder I. und II. Klasse“ nachgetragen:

„mit 6 Achsen: 28 Billets I. Klasse“.

Bern, den 15. September 1903.

**Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen,
Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.**

681. (^{87/03}) *Interner Personen- und Gepäcktarif der schweizerischen Seetalbahn, vom 1. Oktober 1895. Neuausgabe.*

Mit 1. Oktober 1903 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Personentarifs in Kraft, wodurch der bisherige aufgehoben und ersetzt wird.

Hochdorf, den 11. September 1903.

Direktion der schweiz. Seetalbahn.

682. (^{87/03}) *Distanzenzeiger für die Beförderung von Gepäck etc. J N und P S Ch — J S, F M A etc., vom 1. Oktober 1901. Ergänzung.*

Vom 1. Oktober 1903 an finden folgende Teildistanzen für die Berechnung der Gepäcktaxen etc. Anwendung:

<i>Neuchâtel transit</i> <i>nach und von J N</i>	Effektiv- kilometer	Tarif- kilometer
Chambrelieu	11	12
Col-des-Roches	40	43
Convers	26	28
Corcelles-Cormondrèche	5	5
Eplatures-Crêt	34	36
La Chaux-de-Fonds	30	32
Le Locle loco	38	41
Le Locle transit	40	43
Les Geneveys s. Coffrane	17	19
Les Hauts-Geneveys	22	23
<i>Neuchâtel transit</i>		
<i>nach und von F M A</i>	via	
Belfaux-Village	Ins (Anet)	44
Courtepin	" "	37
Cressier s. Morat	" "	33
Fribourg	" "	50
Muntelier	" "	25
Murten (Morat)	" "	28
Münchenwiler-Courgevaux	" "	29
Pensier	" "	41
Sugiez	" "	22

Freiburg, den 14. September 1903.

Direktion der Freiburg-Murten-Ins-Bahn.

683. (^{87/03}) *Personentarife N O B und Bötzbahn — S T B, vom 10. August 1897, und A S B, W B — S T B, vom 1. Januar 1896.* *Ergänzung.*

Am 1. Oktober 1903 treten neue Taxen Aarau — Seon bis Emmenbrücke, gültig via Suhr, Ruppenswil oder Wildegg in Kraft, wodurch die in den obgenannten Tarifen enthaltenen bezüglichen Taxen aufgehoben und ersetzt werden.

Hochdorf, den 15. September 1903.

Direktion der schweiz. Seetalbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

684. (^{87/03}) *Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Italien via Gotthard, vom 1. September 1900.* *Ergänzung.*

Am 1. Oktober 1903 gelangen folgende Taxen im Instruktionswege zur Einführung:

Effektive Kilometer	Zürich Hauptbahnhof nach und von	Art der Billets	Routen- vorschrift		Personentaxen gültig für alle Züge			Gültigkeitsdauer	Gepäcktaxen pro 100 kg. für die schweiz. italien. Strecken	
			Schweiz	Italien	I	II	III		Fr.	Fr.
					Fr.	Fr.	Fr.		Tage	Fr.
—	Bergamo	R	37	1	62. 20	41. 25	—	10	—	—
350	" "	E	37	1 ^a	44. 30	31. 05	—	3	17. 70	4. 93 ^a)
—	" "	R	37	1 ^a	70. 25	46. 95	—	10	—	—
<i>Zürich-Enge</i>										
nach und von										
—	Bergamo	R	37	1	61. 55	40. 85	—	10	—	—
346	" "	E	37	1 ^a	43. 85	30. 75	—	3	17. 50	4. 93 ^a)
—	" "	R	37	1 ^a	69. 60	46. 55	—	10	—	—

a) Minimaltaxe 70 Cts.

Luzern, den 12. September 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

685. (^{87/03}) *Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Juni 1903.* *Nachtrag I.*

Am 1. Oktober 1903 tritt zum obgenannten Verzeichnis ein Nachtrag I in Kraft.

Bern, den 11. September 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Ausnahmetaxen.

686. (^{37/03}) *Ausnahmetaxen für den Transport von zur Bereitung von Kochfett bestimmtem Rohfett in Einzelsendungen in Eilfracht von Genève nach Basel S B B und Basel St. Johann.*

Für den Transport von zur Bereitung von Kochfett bestimmtem Rohfett in Einzelsendungen in Eilfracht treten mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1903 an folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

Genève nach	via	Cts. pro 100 kg.
Basel S B B und Basel St. Johann	{ Neuchâtel-Delémont }	623
	{ oder Neuchâtel-Wangen }	
„ „ „	Romont-Bern-Olten	683

Diese Frachtsätze finden auch für Transporte gleicher Art nach den auf den Instradierungsrouten näher als Basel S B B gelegenen Stationen Anwendung, insofern sie billiger sind als die gewöhnlichen Eilguttaxen.

Bern, den 15. September 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

687. (^{37/03}) *Teil II, Heft 1, der belgisch-südwestdeutschen Gütertarife, vom 1. September 1901. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1903 an wird das obgenannte Tarifheft durch Aufnahme nachstehender Bestimmungen auf Seite 9 hinter dem Abschnitt „Gebrauchte Emballagen“ ergänzt:

„Frachtberechnung bei Langholz und Langeisen (nicht gültig für den Verkehr mit der württembergischen Staatsbahn).

Bei Verladung von Langholz des Spezialtarifs II oder des Ausnahmetarifs 3 auf ein Paar Schemel- oder Kuppelwagen wird — ausgenommen den Verkehr mit der württembergischen Staatsbahn — die Fracht bis auf weiteres nach den Sätzen des in den einzelnen Tarifheften enthaltenen Holzausnahmetarifs für das wirkliche Gewicht der Sendung, mindestens jedoch für 10 000 kg. für die Sendung berechnet. Diese Frachtberechnung findet auch bei Zusammenladung von derartigem Langholz mit kürzeren Hölzern der Spezialtarife II und III und der Ausnahmetarife 3 und 4 Anwendung. Ebenso wird bei Verladung von Langeisen (Schienen, Röhren, Konstruktionsteilen u. s. w.) auf ein Paar Schemel- oder Kuppelwagen von zusammen 20 000 kg. Ladegewicht die Fracht nach den Sätzen der betreffenden Spezialtarife oder Ausnahmetarife für das wirkliche Gewicht der Sendung, mindestens jedoch für 10 000 kg. berechnet.“

Bern, den 15. September 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

688. (37/03) *Teil II, Heft 8, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1901. Nachtrag 1.*

Auf 1. Oktober 1903 tritt zum obgenannten Tarif, enthaltend Frachtsätze für Getreide, Mehl etc., ein Nachtrag 1 in Kraft, womit verschiedene Änderungen und Ergänzungen eingeführt werden.

Bern, den 15. September 1903.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

689. (37/03) *Teil II der südösterreichisch-ungarisch-deutschen Gütertarife, vom 1. Januar 1900. Nachtrag III.*

Zum bezeichneten Tarifheft tritt auf 1. Oktober 1903 ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen der Tariftabellen, der Anstoßtaxen für den direkten Verkehr mit Cormons, Görz etc. und der Reexpeditionstabelle für Getreide etc. Der Nachtrag kann vom 20. September 1903 an bei unsern Dienststellen bezogen werden.

Bern, den 15. September 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

690. (37/03) *Gütertarif Basel S B B und Basel St. Johann — badische Bahnen, Bodenseeuferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 1. November 1901.*

Unter Hinweis auf die Anmerkung auf dem Titelblatte des Nachtrages III zum obgenannten Tarife teilen wir mit, daß am 7. September 1903 die Eröffnung der Stationen *Herthen* und *Thalhaus* der großh. badischen Staats-eisenbahnen für den Güterverkehr stattgefunden hat und demnach die im erwähnten Nachtrage figurierenden bezüglichen Frachtsätze mit diesem Tage in Kraft getreten sind.

Bern, den 11. September 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

691. (37/03) *Kohlentarif Südwestdeutschland — G B, vom 10. September 1898. Taxänderungen.*

Die in Nr. 32 des Publikationsorgans vom 12. August 1903 sub Ziffer 606 bekannt gegebenen ermäßigten Frachtsätze für Kohlensendungen ab Maximiliansau nach Meggen und Küssnacht (Schwyz) gelten vom 1. Oktober 1903 an auch für derartige Transporte ab den Rheinhafenstationen Maxau und Karlsruhe.

Luzern, den 11. September 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

692. (^{37/03}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen Südwestdeutschland — Ostschweiz, vom 10. Oktober 1897.*

Ausnahmetarif für Steinkohlen Südwestdeutschland — Zentral- und Westschweiz, vom 1. Februar 1898.

Aenderung.

Soweit die Frachtsätze für Maximiliansau in Position 607 des Publikationsorgans Nr. 32/03 niedriger sind als die entsprechenden für Karlsruhe Hafen und Maxau, gelten dieselben vom 1. Oktober 1903 an auch im Verkehr mit letztern Stationen.

Bern, den 15. September 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

C. Transitverkehr.

693. (^{37/03}) *Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in Wagenladungen aus Italien nach Deutschland, vom 1. April 1902.* *Aenderungen.*

Auf 1. Oktober 1903 werden die auf Seite 45 des obengenannten Ausnahmetarifs für die Station Essen Nord vorgesehenen Entfernungen und Frachtsätze aufgehoben und wie folgt ersetzt:

	Km.	Einzelwagen	2500 Wagen	
		Fr. für 100 kg.		
Essen Segeroth {	Pino . . .	913	6. 84	6. 37
	Chiasso . .	957	7. 16	6. 63

Luzern, den 11. September 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

694. (^{37/03}) *Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen u. s. w. von Deutschland nach Italien, vom 1. Februar 1898.*

Ergänzung.

Auf den 1. Oktober 1903 wird die Station *Frielendorf* des preußischen Eisenbahndirektionsbezirktes Erfurt mit folgenden Entfernungen und Frachtsätzen in den oben genannten Ausnahmetarif einbezogen:

Nach Pino	Nach Chiasso	von Station	Nach Pino		Nach Chiasso	
			a	b	a	b
Entfernungen			10 t.	50/45 t.	10 t.	50/45 t.
Km.	Km.		Franken für 100 kg.			
820	864	Frielendorf	2. 18	1. 94	2. 32	2. 06

Luzern, den 15. September 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

695. (^{37/03}) *Teil 2, Heft 1, der belgisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. September 1900. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1903 an wird die Station Muysen der belgischen Staatsbahnen wie folgt in das Verzeichnis der belgischen Stationen im vorstehend genannten Tarifheft (Seite 57) aufgenommen:

Muysen (†) |E| Malines.

(†) Für Sendungen von und nach den Zentralmagazinen geöffnet.

Infolgedessen können Sendungen zwischen Muysen und Italien vom 1. Oktober 1903 an zu den Frachtsätzen für Malines direkt abgefertigt werden.

Luzern, den 15. September 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 11. September 1903:

432. Entwurf II einer Neuausgabe des internen Personen-, Gepäck- und Expresguttarifes der schweiz. Seetalbahn, mit Vorbehalten.

433. Entwurf III zu einem Tarif für den internen Personen- und Gepäckverkehr der Sensetalbahn, mit Vorbehalten.

434. Änderung der Taxen Maxau und Karlsruhe — Meggen und Küssnacht (Schwyz) im Ausnahmetarif für Kohlen Südwestdeutschland — Gotthardbahn.

435. Änderung des Ausnahmetarifes für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in Wagenladungen aus Italien nach Deutschland.

Genehmigt am 12. September 1903:

436. Ergänzung des Personen- und Gepäcktarifes Schweiz — Italien via Gotthard.

437. Taxen für die Überführung der Güter zwischen Bulle, Vuadens und La Tour-de-Trême der Greyerzernbahnen.

Genehmigt am 14. September 1903:

438. Ergänzung des Distanzenzeigers für die Beförderung von Gepäck etc. JN und PS Ch — JS, FMA etc..

Genehmigt am 15. September 1903:

439. Entwurf eines Nachtrages III zum Saarkohlentarif Nr. 12 (Ostschweiz) und eines Nachtrages IV zum Saarkohlentarif Nr. 14 (Zentral- und Westschweiz), mit Vorbehalt.

440. Ergänzung des Reglements und Tarifs betreffend Miete besonderer Personenwagen durch Aufnahme von Vorschriften über die Taxierung bei Verwendung von Wagen mit 6 Achsen.

441. Ergänzung des Ausnahmetarifs für Kohlen etc. aus Deutschland nach Italien durch Aufnahme der Station Frielendorf des preußischen Direktionsbezirks Erfurt.

442. Ergänzung des Teiles II, Heft 1, der belgisch-südwestdeutschen Gütertarife durch Aufnahme einer Bestimmung betreffend Taxierung von Langholz und Langeisen, mit Vorbehalt.

443. Ausnahmetaxen für den Transport von zur Bereitung von Kochfett bestimmtem Rohfett in Einzelsendungen in Eilfracht von Genève nach Basel S B B und Basel St. Johann.

444. Ergänzung des Teiles 2, Heft 1, der belgisch-italienischen Gütertarife via Gotthard durch Aufnahme der belgischen Station Muysen.

445. Änderung der Personentarife ST B — ehemalige NO B und Bötzbahn, ST B — ehemalige AS B und WB durch Aufnahme neuer Taxen Aarau — Seon bis Emmenbrücke, gültig via Suhr, Ruppertswil oder Wildegg.

446. Änderung von Frachtsätzen für Karlsruhe Hafen und Maxau im Ausnahmetarif für Steinkohlen Südwestdeutschland — Ostschweiz, sowie Zentral- und Westschweiz.

2. Sonstige Mitteilungen.

Betriebseröffnung neuer Linien. Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes auf der Strecke *Missionsstrasse — Margarethenbrücke* der kantonalen Strassenbahnen in Basel ist auf den 10. September 1903 bewilligt worden. Die Verkehrseinrichtungen sind die nämlichen wie für die bereits im Betriebe stehenden Linien.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.09.1903
Date	
Data	
Seite	50-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 690

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.